



Regenerative Energien

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss Umwelttechnik/**Regenerative Energien**
- Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss 15.11. - 15.12.

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Regenerative Energien

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1	Numerische Methoden und Simulation	P	SL/PÜ	3/2	5			
2	Regenerative Elektrizitätswirtschaft	P	SL/PÜ	3/1	5			
3	Regenerative Wärmetechnik	P	SL/LPr	4/1	5			
4	Vertiefungsmodul 1 der ersten gewählten Vertiefung	WP		*	5			
5	Vertiefungsmodul 2 der ersten gewählten Vertiefung	WP		*	5			
6	Vertiefungsmodul 3 der ersten gewählten Vertiefung	WP		*	5			
7	Energiespeicher	P				SL/LPr	2/1	5
8	Projektarbeit	P				S	4	6
9	AWE-Wahlpflichtmodul 1	WP				SL	2	2
10	AWE-Wahlpflichtmodul 2	WP				SL	2	2
11	Vertiefungsmodul 1 der zweiten gewählten Vertiefung	WP					*	5
12	Vertiefungsmodul 2 der zweiten gewählten Vertiefung	WP					*	5
13	Vertiefungsmodul 3 der zweiten gewählten Vertiefung	WP					*	5
Summe je Semester					30			30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

Ü= Übung

S= Seminar/Projektseminar

PÜ/LPr= Praktische Übung/Laborpraktikum

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

* abhängig von der gewählten Vertiefung

3. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP
14	Masterarbeit	P			25
15	Masterseminar und Kolloquium	P	S	1	5
Summe je Semester					30

Masterstudiengang Regenerative Energien Wahlpflichtmodule

Modulübersicht der Vertiefungsrichtungen

Vertiefung A (Photovoltaik und Solarkraftwerke)

Physik der Solarzelle (3 SL/1 BÜ, 5 LP)
Technologie und Charakterisierung von Solarzellen (3 SL/1 LPr, 5 LP)
Solaranlagen und -kraftwerke (3 SL/1 LPr, 5 LP)

Vertiefung B (Stromerzeugung aus Wind und Meer)

Entwurf und Berechnung von Windkraftanlagen (2 SL/2 PÜ, 5 LP)
Planung und Projektierung von Windparks (2 SL/2 PÜ, 5 LP)
Marine Stromerzeugung (4 SL, 5 LP)

Vertiefung C (Klimagerechtes Bauen und Solarthermie)

Solarthermische Komponenten (4 SL, 5 LP)
Klimagerechtes Bauen (3 SL/1 LPr, 5 LP)
Rechtliche Rahmenbedingungen (4 SL, 5 LP)

Vertiefung D (Biomasse und nachhaltige Mobilität)

Biogene Treibstoffe und Mobilität (3 SL/1 LPr, 5 LP)
Biogas - Erzeugung und Verwendung (4 SL, 5 LP)
Genehmigungsrecht und Bewertung von Bioenergieprozessen (4 SL, 5 LP)

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ = Begleitübung

PÜ/LPr = Praktische Übung / Laborpraktikum

LP = Leistungspunkte

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (AWE) / Fremdsprachen

Variante 1	SWS	LP
AWE 1 AWE-Wahlpflichtmodul 1	2	2
AWE 2 AWE-Wahlpflichtmodul 2	2	2

Variante 2	SWS	LP
AWE 1/2 Vertiefende Fremdsprache: Englisch (ab Oberstufe 1) oder Französisch, Russisch, Spanisch (ab Mittelstufe 3)	4	4

Variante 3	SWS	LP
AWE 1 Vertiefende Fremdsprache: Englisch (ab Oberstufe 1) +	2+2	2+2
AWE 2 AWE-Wahlpflichtmodul 2		

Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Regenerative Energien (Auszug)

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Regenerative Energien ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Umwelttechnik/Regenerative Energien, Regenerative Energiesysteme und Regenerative Energien.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist **und**

b) wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß Absatz 1 erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Verfahrenstechnik oder des Wirtschaftsingenieurwesens (Schwerpunkt Energietechnik) nachweist und darüber hinaus die in Anlage 3 der Studienordnung des konsekutiven Masterstudienganges Regenerative Energien genannten Ergänzungsmodule erfolgreich absolviert (vgl. Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin 05/2013).

Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie zu erfüllende Auflagen entscheidet die Auswahlkommission.

§ 5 Frist und Form der Bewerbung

(1) Frist und Form der Bewerbung regelt die Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Für die Studienzulassung gemäß Absatz 1 sind folgende Nachweise erforderlich:

a) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Regenerative Energien; als einschlägig gelten insbesondere die Bereiche der Regenerativen Energietechnik, Elektrotechnik, Klima- und Heizungstechnik, Anlagenbau und angrenzende Gebiete; über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten

als den genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Regenerative Energien;

b) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe der Studienplätze in einem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X_1 ,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X_2 und/oder

c) die gewichtete Bewertung der Studienmodule/Studienfächer des vorangegangenen Studienganges, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(2) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 1 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(3) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Regenerative Energien nach dem ersten akademischen Abschluss...wird nach folgendem Schema:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/Faktor X_2
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,0
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	1,6
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	2,6
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	3,6

Die Bewertung der Festlegungen erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Festlegungen, so wird diejenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar keine Festlegung erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren

§ 8 Bewertung der Studienmodule bzw. -fächer

(1) Die Bewertung der Studienmodule bzw. Studienfächer, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft...geben, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienmodule/Studienfächer	Note
a) Module EW 1 bis EW 3 - Energiewandler 1-3 aus dem Bachelor UT/RE	1,0
b) Module RES 1 bis RES 3 - Regenerative Energiesysteme 1-3 aus dem Bachelor UT/RE	1,0
c) Thema und Note der Bachelorarbeit	bis 1,0

Der Faktor X_3 errechnet sich aus den Kriterien a) - c) wie folgt: $X_3 = 1/3 (a+b+c)$. Die Bewertung der Festlegungen erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Teilkriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Teilkriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

Der Masterstudiengang Regenerative Energien

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75 A
12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2111

Homepage des Fachbereichs

www.f1.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://re-master.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17